

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.:

Vorlage Nr.: 02/359/I/182/2008

Amt:	Zentralabteilung	Datum:	14.03.2008/GB
Sachbearbeiter:	Brigitte Gramlich	AZ:	1.1/055-01/GB

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat		Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen

Sachverhalt:

Der Präsident des Landgerichts Landau in der Pfalz hat mitgeteilt, dass zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 von der Stadt Annweiler am Trifels ? Person bestimmt werden muss. Diese werden in die Vorschlagsliste aufgenommen. Dabei sind die im Beschlussvorschlag genannten Personalangaben erforderlich. Das Amt eines Schöffen kann nur von Deutschen versehen werden.

Einen Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz und der Verwaltungsvorschrift für die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen fügen wir diesem Beschlussvorschlag als Anlagen bei. Bitte schenken Sie diesen besondere Aufmerksamkeit!

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.
Der Stadtbürgermeister hat nach § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr.1 GemO bezüglich der Wahl kein Stimmrecht!

Beschlussvorschlag:

Für die Vorschlagsliste für Schöffen werden vorgeschlagen:

Daraufhin beschließt der Gemeinderat mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchgeführt werden soll.

Anschließend beschließt der Gemeinderat mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen folgende Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Familien- (ggf. Geburts-) und Vornamen, Geburtstag und -ort, Beruf Anschrift, Bemerkungen

Anlagen:

- Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz
- Auszug aus der Verwaltungsvorschrift für die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.